



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	24.07.2019	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Beitritt NürnbergStift zur KAB (e.G.)**

**Anlagen:**

190627\_Schreiben von Regierung Mittelfranken\_Einrichtung Genossenschaft\_keine Bedenken  
28\_11\_2018

---

**Sachverhalt (kurz):**

Die Arbeitsgemeinschaft „Kommunale Altenhilfe Bayern“ (KAB) ist ein Zusammenschluss kommunaler bayerischer Pflegeheime und Pflegedienste der Landkreise, Städte, Märkte und Gemeinden, welcher auch das NürnbergStift angehört und in Form von Herrn Pflügner, 2.Werkleiter des NürnbergStifts, der einer von drei Sprechern der Organisation ist, vertreten wird.

Ziele der KAB sind die Sicherung einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Pflegeleistungen – insbesondere in Pflegeheimen – sowie die Verbesserung einer finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Bayern. Auch die Erhaltung und Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen bei der Altenpflege im Interesse einer optimalen Daseinsvorsorge und die Förderung des Know-how-Transfers mit gegenseitiger Unterstützung zwischen den kommunalen Trägern ist ein großes Anliegen. Im engen Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden werden ebenso die Interessen der kommunalen Pflegeeinrichtungen und Altenhilfe gegenüber den Sozialhilfeträgern, den Pflegekassen, den Wohlfahrtsverbänden, den Verbänden privater Pflegeheime und dem Freistaat Bayern vertreten.

Bereits in der letzten Vollversammlung der KAB wurde darüber diskutiert, dass die KAB in noch keiner Rechtsform organisiert ist. Dies muss jedoch geändert werden, da die KAB in der jetzigen Form "rechtlich" nicht handlungsfähig ist, z.B. können keine Verträge (Rahmenverträge oder Verträge mit Tagungszentren) geschlossen werden oder Rechnungen gestellt werden.

Als sinnvolle Rechtsform kommt deshalb eine eingetragene Genossenschaft (e.G.) in Frage, die ihren Sitz in Weißenburg in Bayern haben soll.

Ein möglicher Genossenschaftsvertrag wurde der Regierung von Mittelfranken zur Vorprüfung bereits geschickt (s. Anhang). Als Ergebnis antwortete die Regierung von Mittelfranken, dass gegen eine Gründung in Form der eingetragenen Genossenschaft (e.G.) keine Bedenken bestehen würden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rechtsformwahl für die Kommunale Altenhilfe Bayern (KAB) als eingetragene Genossenschaft (e.G.) und einem Beitritt des NürnbergStifts dazu wird zugestimmt.**